



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln

2. Mai 2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34-48.13.01/01-375/12(0)

RD Tiedtke

Telefon 0211 871-2472

Telefax 0211 871-162472

markus.tiedtke@mik.nrw.de

Haushalt 2012

Ihr Berichte vom 05.03.2012

Den Beschluss der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 13.02.2012 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 habe ich zur Kenntnis genommen.

1.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird demnach der Umlagesatz von 17 % auf 16,7% herabgesetzt.

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung für den Landschaftsverband Rheinland ist für die nächsten Jahre dennoch mit großen Herausforderungen verbunden.

Es ist auch für die nächsten Jahre von steigenden Aufwendungen in der Eingliederungshilfe auszugehen, so dass eine Reduzierung der Belastungen für die Umlagezahler nicht zu erwarten ist. Gleichzeitig befinden sich die Gemeinden und Gemeindeverbände in einer schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation.

Ich bin aufgrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Situation Ihrer Verbandskommunen auch noch einmal für das Haushaltsjahr 2012 bereit, die weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen. Dabei habe ich insbesondere berücksichtigt, dass der Eigenkapitalverzehr für das Haushaltsjahr 2012 deutlich geringer als im Vorjahr geplant ist. Für die Folgejahre halte ich es allerdings für unverzichtbar, durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen den geplanten Eigenkapitalverzehr der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 zu vermeiden.

Dienstgebäude und Lieferan-

schrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 021 1 871-01

Telefax 021 1 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße

Wie bereits im Vorjahr werde ich ausdrücklich darauf hin, dass Eigenkapitalverzehr gegebenenfalls eine zusätzliche Aufnahme von Liquiditätskrediten bedingt und den Erfolg Ihrer Entschuldungsstrategie weiter relativiert. Ihre Verbandskommunen werden zukünftig sowohl durch den erhöhten Zinsaufwand als auch durch die notwendige Tilgung der Liquiditätskredite belastet. Zudem ist zu beachten, dass eine Tilgung der entstehenden Liquiditätskredite durch die Erzielung planmäßiger Überschüsse bei der Landschaftsumlage nach der Rechtsprechung des Obergerichtungsgerichts derzeit ausgeschlossen ist. Auch wenn ich mir hierzu eine gesetzliche Regelung in den kommenden Jahren wünsche, kann eine spätere Tilgung der Liquiditätskredite aus heutiger Sicht nur durch andere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden.

2.

Ich begrüße, dass Sie die für das Haushaltsjahr 2011 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen nach Ihren Angaben größtenteils realisieren konnten. Ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sind angesichts der bedrohlichen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung unbedingt fortzusetzen.

Inzwischen liegt mir der endgültige überörtliche Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vor. Ich halte es vor der bestehenden haushaltswirtschaftlichen Situation für sinnvoll, auch diese Prüfungsergebnisse zur weiteren Haushaltskonsolidierung zu nutzen. Es ist mir bewusst, dass die Umsetzung der Prüfungsergebnisse ganz überwiegend nicht innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund ist mir an einem sachgerechten Verfahren gelegen, damit alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden können. Nach Auswertung der Prüfungsergebnisse sollten deshalb entsprechende Festlegungen hierzu getroffen werden.

Ich bitte deshalb, mir bis zum 01.09.2012 zu berichten, welche Maßnahmen Sie treffen wollen, um die Prüfungsergebnisse der GPA entsprechend umzusetzen. Es ist aus meiner Sicht sinnvoll, einen festen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen festzulegen und die Erreichung dieser Ziele - vergleichbar mit dem Verfahren nach der überörtlichen Prüfung 2005 - auch kommunalaufsichtlich nachzuhalten.

Ich werde - wie bereits in den Vorjahren - darauf hin, dass es - neben der generell zu beachtenden haushaltswirtschaftlichen Disziplin - notwendig ist, alle Neuinvestitionen auf den Prüfstand zu stellen.

3.

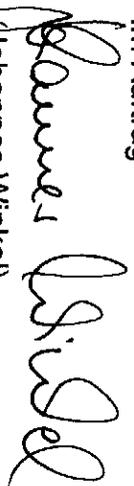
Bei der vom Kreis Kleve herangetragenen Fragestellung, ob die im Haushalt 2012 veranschlagten Forderungen bei den Leistungen zur vocationalen Bildung gegenüber dem LVR bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 hätten berücksichtigt werden müssen, ist folgendes festzuhalten:

Die Veranschlagung im Rahmen des Haushaltes 2012 ist rechtlich vertretbar. Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sei eine sichere Quantifizierung bis zum Ende der Jahresabschlussarbeiten ausgeschlossen. Ein Wertansatz könne deshalb nicht mehr im Jahresabschluss erfolgen. Dabei ist zudem mit einzubeziehen, dass mit der Umstellung der Abrechnungspraxis ein Systemwechsel erfolgt, der zukünftig eine periodengerechte Abrechnung gewährleistet. Vor diesem Hintergrund ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eine Berücksichtigung noch im Jahresabschluss 2011- auch hinsichtlich der erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage des LVR - nicht angezeigt.

4.

Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag


(Johannes Winkel)